

# Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten in Mettmann zum Übergang  
Grundschule/Sekundarstufe I

***Montag, 11. November 2024***  
***19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr***



1. Allgemeines
2. Kriterien: Empfehlung weitere Schullaufbahn
3. Der Fahrplan „Übergang 4/5“
4. Anmeldungen / Aufnahmen / Ablehnungen
5. Weiterführende Schulen/Abschlüsse
  - 5.1 Hauptschule
  - 5.2 Sekundarschule
  - 5.3 Realschule
  - 5.4 Gymnasium
  - 5.5 Gesamtschule
  - 5.6 Förderschule

***Tipp: Broschüre des MSB - „Die Sekundarstufe I in NRW“, Link:***

***<https://www.schulministerium.nrw/die-sekundarstufe-i-nordrhein-westfalen-informationen-fuer-eltern>***



# 1. Allgemeines

- Wahl der weiterführenden Schule ist wegweisend und orientiert sich an den Bedarfen und Fähigkeiten des Kindes
- Wichtig daher: Vertrauensvoller Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften der Grundschule
- Die Schulformempfehlung ist eine Entscheidung der Klassenkonferenz, sie ist nicht verbindlich
- Wenn „entgegen der Empfehlung“ angemeldet wird, erfolgt ein Beratungsgespräch in der aufnehmenden Schule



## 2. Kriterien: Empfehlung weitere Schullaufbahn

Die nachfolgenden Kriterien sollten von den Erziehungsberechtigten in Bezug auf ihr Kind geprüft und selbst bewertet werden und im Beratungsgespräch mit der Grundschule abgeglichen werden:

- **Konzentrationsfähigkeit:** 30 min oder länger, wird Arbeitsplatz immer wieder verlassen etc.
- **Merkfähigkeit:** Wie viele Wiederholungen, damit Inhalte abrufbar sind?
- **Auffassungsgabe:** Verstehen ohne Nachfragen beim erstmaligen Erklären von Textaufgaben etc.
- **Abstraktionsfähigkeit/Transferleistung:** Übertragung von bildlicher auf symbolische Ebene (Sachverhalte in Rechenaufgabe/ Formel), Lösungsansätze entwickeln und auf neue Sachverhalte übertragen



- **Anstrengungsbereitschaft/Durchhaltevermögen:** Eigenmotivation / Frustrationstoleranz / Weiterarbeit auch nach Misserfolgen etc.
- **Denkfähigkeit:** Denkt das Kind eigenständig mit und entwickelt Ideen, Lösungsansätze? Ist es kreativ?
- **Arbeitshaltung:** Arbeitet das Kind selbständig, zügig, motiviert? Eigenorganisation der Arbeit, des Arbeitsplatzes / Lernmaterialien? Teamfähigkeit?
- **Sprachverständnis:** Argumentationsfähigkeit, Wortschatz, Ausdruck, Sachverhalte können schlüssig verschriftlicht werden? Lesefähigkeit
- **Individuelle Persönlichkeitsmerkmale / besondere Begabungen**



### 3. Der „Fahrplan Übergang 4/5“



- **Ab 12. November 2024**  
Beratungsgespräche Eltern/Klassenleitungen
- **Tag der offenen Tür in den verschiedenen Schulformen**
- **Freitag, 07. Februar 2025**  
Halbjahreszeugnisse mit Schulformempfehlungen
- **24.02. – 26.02.2025** Anmeldung an den weiterführenden Schulen in Mettmann für alle Kinder  
(auch für koordinierte Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen)
- **März 2025**  
Versendung der Aufnahme-, Koordinierungs- und Ablehnungsbescheide



# 4. Anmeldungen / Aufnahmen / Ablehnungen

## Anmeldung versus Aufnahme

- Anmeldung nur an **einer weiterführenden Schule** mit den Originalunterlagen der Grundschule möglich
- Alle Anmeldungen werden von den Schulen entgegen genommen – Beratung erfolgt, wenn eine Schule gewählt wird, die nicht der Schulformempfehlung entspricht
- Eltern erhalten eine Anmeldebestätigung
- Ob eine Aufnahme oder eine Ablehnung erfolgt, wird schriftlich im März 2025 den Eltern durch die jeweilige Schule mitgeteilt



## 4. Anmeldungen / Aufnahmen / Ablehnungen

### **Aufnahme- und Koordinierungs- und Ablehnungsbescheide**

➤ **Aufnahme an der gewählten Schule**

Eltern erhalten einen schriftlichen Aufnahmebescheid.

➤ **Ablehnung von der gewählten Schule aufgrund von Überhängen – mit Koordinierungswunsch**

Eltern erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid mit dem Hinweis, zu welcher Schule das Kind koordiniert worden ist.

➤ **Ablehnung von der gewählten Schule aufgrund von Überhängen – ohne Koordinierungswunsch**

Eltern erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid mit dem Hinweis, an welchen Schulen noch freie Plätze vorhanden sind.





# 4. Anmeldungen / Aufnahmen / Ablehnungen

## **Anmeldung in Nachbarkommunen/ Anmeldung aus Nachbarkommen**

- Bei Anmeldungen in Ratingen, Velbert, Haan, Hilden, Langenfeld, Monheim und Düsseldorf:
  - Schulträgerbeschluss zur vorrangigen Aufnahme kommuneneigener Kinder
  - Ablehnungen, wenn ein Überhang an Anmeldungen besteht
- Auch Mettmann hat diesen Schulträgerbeschluss und nimmt somit vorrangig die Mettmanner Kinder auf.
- Nur wenn noch freie Schulplätze vorhanden sind (bzw. die Schulform in der Nachbarkommune nicht existiert), dürfen kommunenfremde Kinder aufgenommen werden.



# 4. Anmeldungen / Aufnahmen / Ablehnungen

## Anmeldung aus Nachbarkommen

### Beispiel 1:

GY xy hat 120 Plätze

- 140 Anmeldungen (115 Kinder aus Mettmann – 25 Kinder aus Nachbarkommunen)
- 115 Kinder aus Mettmann werden aufgenommen, Auswahlverfahren nach festgelegten Aufnahmekriterien für 5 freie Plätze aus 25 Anmeldungen aus Nachbarkommunen)



## 4. Anmeldungen / Aufnahmen / Ablehnungen

### Anmeldung aus Nachbarkommen / Überhang Mettmanner Kinder an der gewünschten Schule

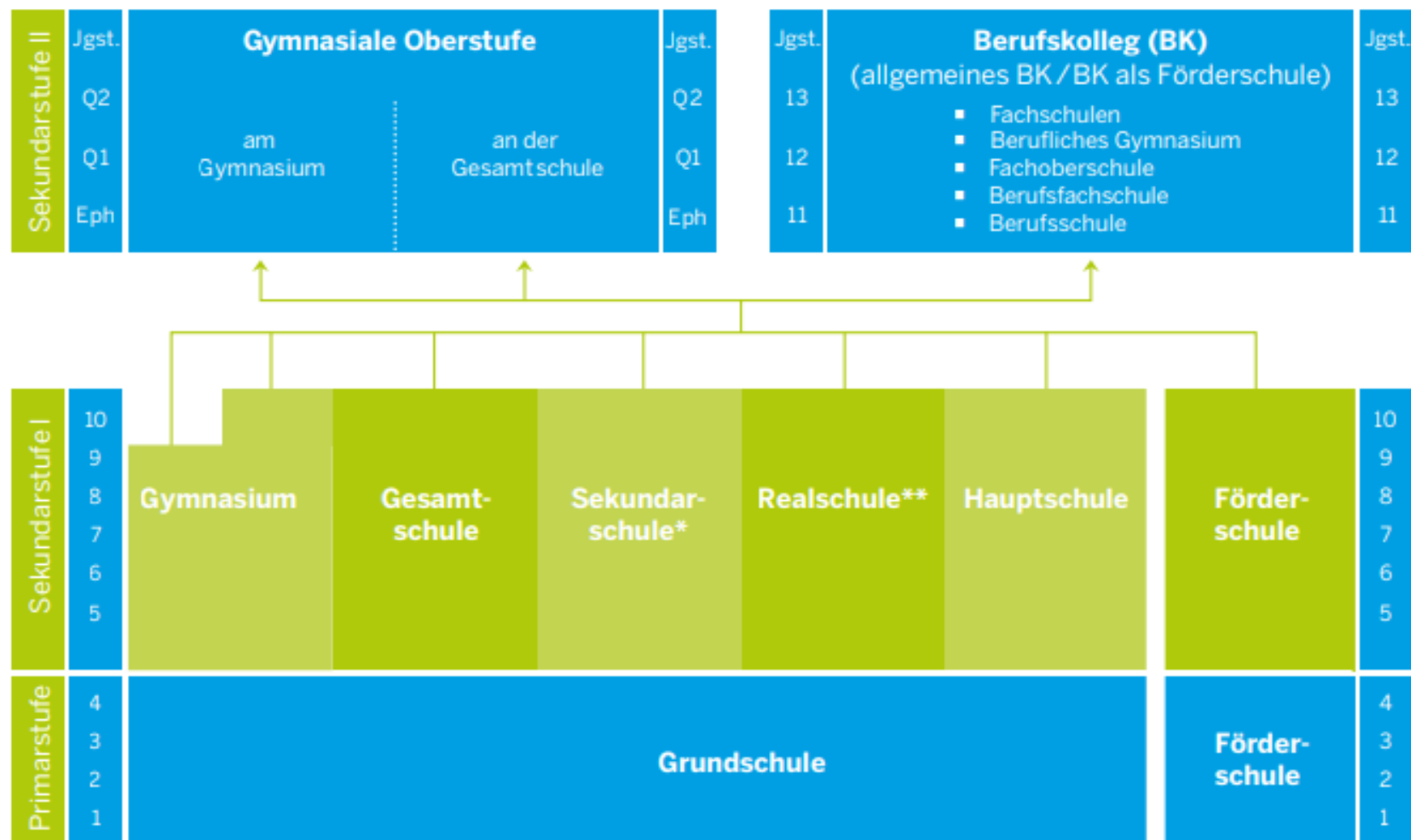
#### Beispiel 2:

GY xy hat 120 Plätze

- 140 Anmeldungen (130 Kinder aus Mettmann – 10 Kinder aus Nachbarkommunen)
- 120 Kinder aus Mettmann werden durch Auswahlverfahren nach festgelegten Aufnahmekriterien aufgenommen
- 10 Mettmanner Kinder erhalten eine Ablehnung mit Koordinierungsangebot bzw. ohne Koordinierungsangebot und Hinweis auf freie Schulplätze
- 10 Kinder aus Nachbarkommunen erhalten eine Ablehnung



## Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



### Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

\* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

\*\* Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

# 4.1 Die Hauptschule

„Grundlegende, allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsausbildung vorbereitet.“ (z.B. in Velbert und Erkrath)

## Mögliche Abschlüsse:

- **der erste Schulabschluss** (nach Kl. 9, vormals Hauptschulabschluss)
- **der erweiterte Erste Schulabschluss** (nach Kl. 10)
- **der mittlere Schulabschluss** (Fachoberschulreife)

Besonderheit Hauptschule:

Klasse 10 wird in 2 Formen geführt, daher verschiedene Abschlüsse:

- **Typ A nach Klasse 10** (möglicher Anschluss Berufskolleg)
- **Typ B nach Klasse 10**

wenn alle Leitungen min. „befriedigend“ - Berechtigung zur gymnasialen Oberstufe / Fachoberschulreife



# Die Sekundarschule

Ein integriertes Schulsystem ohne Gymnasiale Oberstufe  
(Sekundarschule z.B. in Wülfrath und Hilden)

Ausrichtung ähnlich der Gesamtschule,  
Gedanke „länger gemeinsam lernen“

Mögliche Abschlüsse:

- **der erste Schulabschluss** (nach Kl. 9, vormals Hauptschulabschluss)
- **der erweiterte Erste Schulabschluss** (nach Kl. 10)
- **der mittlere Schulabschluss** (Fachoberschulreife)
- wenn alle Leistungen min. „befriedigend“ - Berechtigung zur gymnasialen Oberstufe/Fachoberschulreife



# Die Realschule

(Realschule z.B. in Ratingen, Erkrath, Velbert, und Hilden)

- Mögliche Abschlüsse:
- **der erste Schulabschluss** (nach Kl. 9, vormals Hauptschulabschluss)
- **der erweiterte Erste Schulabschluss** (nach Kl. 10)
- **der mittlere Schulabschluss** (Fachoberschulreife)
- wenn alle Leistungen min. „befriedigend“ - Berechtigung zur gymnasialen Oberstufe / Fachoberschulreife



## 4.3 Das Gymnasium

„Vertiefte allgemeine Bildung, die für Hochschulstudium und berufliche Ausbildung qualifiziert“

- Beide Gymnasien in Mettmann G9
- Direkter Weg zum Abitur möglich mit 6-jähriger Sekundarstufe und 3-jähriger gymnasialer Oberstufe
- Alleinstellungsmerkmale:  
verpflichtende 2. Fremdsprache  
Eintritt in gymnasiale Oberstufe durch Versetzung





# Das Gymnasium

## eigene Schwerpunkte setzen

- ab Klasse 7 kommt die zweite Fremdsprache hinzu (Latein oder eine moderne Fremdsprache)
- Ab Klasse 9 eigene Schwerpunkte über **Wahlpflichtunterricht**, z.B.
  - 3. Fremdsprache
  - Informatik
  - alle anderen Fächer aus der SEK I
    - ⇒ unterschiedliche Angebote der einzelnen Schulstandorte
- **Ergänzungsstunden** zur individuellen Förderung in Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen



# Die Gymnasien in Mettmann

## Heinrich-Heine-Gymnasium

Hasselbeckstraße 2-4

40822 Mettmann

Schulleiter: Herr Grannemann

Tag der offenen Tür: 23.11.2024

## Konrad-Heresbach-Gymnasium

Laubacher Straße 13

40822 Mettmann

Schulleiter: Herr Knoblich

Tag der offenen Tür: 30.11.2024



## 4.4 Die Gesamtschule

„Ermöglicht in differenziertem Unterrichtssystem Bildungsgänge, die (...) zu allen Abschlüssen der SEK I und II führen.“

- Laufbahnentscheidungen bleiben möglichst lange offen,  
**Gesamtschulen sind Ganztagschulen**
- Schülerinnen und Schüler gehen **ohne Versetzung in Klassen 6 bis 9** über
- Abitur nach 9 Jahren möglich
- **Grund- und Erweiterungskurse** für unterschiedliche Fähigkeiten
  - ab Klasse 7 in Englisch und Mathematik
  - ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch
  - ab Klasse 9 in Biologie, Physik oder Chemie



# Die Gesamtschule

eigene Schwerpunkte setzen

- Zusätzliche Förderangebote ermöglichen das Aufholen von Lernrückständen
- Ab Klasse 7 setzen Schülerinnen und Schüler erste eigene Schwerpunkte über **Wahlpflichtunterricht**:
  - 2. Fremdsprache
  - Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt
  - Lernbereich Naturwissenschaften
- Ergänzende Angebote (bei Entscheidung der Schulkonferenz):
  - Darstellen und Gestalten
  - Informatik

**Ergänzungsstunden** vorrangig zur individuellen Förderung in den verschiedenen Lernbereichen



# Die Gesamtschule

## Mögliche Abschlüsse

- **der erste Schulabschluss** (nach Kl. 9, vormals Hauptschulabschluss)
- **der erweiterte Erste Schulabschluss** (nach Kl. 10)
- **der mittlere Schulabschluss** (Fachoberschulreife)
- **das Abitur (allgemeine Hochschulreife)**

Der mittlere Schulabschluss berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, wenn

- mind. 3 Erweiterungskurse belegt wurden
- in allen Fächern durchschnittlich mind. befriedigende Leistungen erbracht wurden



# Die Gesamtschule in Mettmann

## Gesamtschule Mettmann

Borner Weg 5

40822 Mettmann

Schulleiter Herr Messing

Tag der offenen Tür 07.12.2024



## 4.5 Die Förderschule / Das Gemeinsame Lernen

„für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen  
Unterstützungsbedarf“

- AO-SF § 17 (5)

Wird eine Schülerin oder ein Schüler in der Primarstufe sonderpädagogisch gefördert, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, ob sonderpädagogische Förderung in der Sekundarstufe I weiterhin notwendig ist.

In der Sekundarstufe I können die Kinder aus Mettmann entweder eine Förderschule besuchen oder im Gemeinsamen Lernen an der Gesamtschule Mettmann unterrichtet werden.



# Die Förderschule in Mettmann

## Schulabschlüsse:

- **der erste Schulabschluss** (nach Kl. 9, vormals Hauptschulabschluss)
- **der erweiterte Erste Schulabschluss** (nach Kl. 10, Typ A und B)
- Förderabschluss Lernen

## Schule im Neanderland

Goethestraße 34

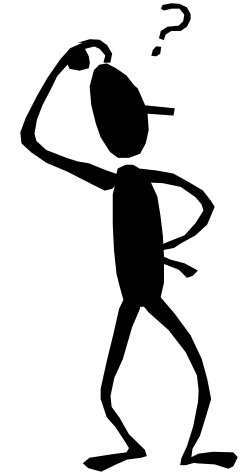
40822 Mettmann

Schulleiter: Herr Kautz





Ganz viele Fragen?



Wir stehen für Rückfragen  
zur Verfügung!

Auch die Schulleiter der weiterführenden  
Schulen geben gerne weitere Auskünfte!

